Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 11.

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern — Samstag den 13. März — 1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Primarschule und künftige Fortbildungsschule.

Motto: Wir han geschnitzt das lange Jahr
An Dauben und an Stäben.

(Schluß.)

Wo fehlts der Primarschule?
Erstens am Schulgesetz und zweitens am Unterricht.

A. Das Schulgesetz.

Man hat vor einigen Jahren viel Aufhebens gemacht von der mangelhaften Bildung und Erziehung des Lehrers durch das Seminar. Obschon sich da etwas sagen läßt, so glaube ich doch nicht, daß uns da der Schuh am meisten drücke; das was dem Schulgesetz vor allem aus vorgeworfen werden muß, das ist das riesenhafte, die Kraft des Lehrers höhnende Schülermaximum von 70 Kindern und das zwerghafte Besoldungsminimum von Fr. 450; ferner die Ungereimtheit, daß die Kirche ganz, die Sekundarschule halb und die Primarschule zum vierten oder fünften Theil bloß vom Staate besoldet, dafür aber um so mehr als das Nationalbijou, als der Hort der Volkswohlfahrt gepriesen wird. Die drei Dinge müssen anders werden. Wir haben in der Beziehung eine Gewähr an der jetzigen Erziehungsdirektion. Daß die Primarschule allerwenigstens, was staatliche Besoldung anbelangt, auf gleiche Stufe mit der Sekundarschule gesetzt zu werden verdient, ist sonnenklar. Ueberhaupt ist die gegenwärtige Besoldung einer guten Lehrerschaft unwürdig.

B. Der Unterrichtsplan.

Doch glaube ich nicht, daß genannte drei gesetzliche Mängel vorzugsweise die Schuld des übeln Rufes unserer Primarschule sei. Ich suche die Hauptschuld im überladenen Unterrichtsplan und im falschen principiellen Standpunkt, den man von jeher dabei festgehalten hat. Ich bin kein Prophet, aber ich wette, wenn man vor 3 Jahren, als es sich um eine Revision desselben handelte, ihn der Lehrerschaft und nicht bloß der Synode, in der die Hälfte(?) nicht Primarlehrer sind, unterbreitet hätte, es wäre ein gesunderes Produkt geschaffen worden. Ich besinne mich der Gründe nicht mehr, die dieses verhinderten, aber recht war die Mundtodtlegung der Lehrerschaft bei dieser Frage Nr. 1 für sie nicht. — Unser Unterrichtsplan ist überladen. — Man sagt das eigentlich nur Fremden gegenüber, Bernern nicht mehr, so trivial klingt der Satz. — Man hat bei Entwurf und Revision zu wenig mit den Verhältnissen gerechnet, als da sind: Landwirthschaftliche, von Natur etwas langsame Bevölkerung, relativ niedriger Prozentsatz der Anwesenheiten wegen allerlei nicht leicht zu beseitigenden Hindernissen, große Schülerzahl; verhältnißmäßig viel Bedürftigkeit ꝛc. Es kommt mir mit dem Unterrichtsplan gerade vor, wie wenn ein Bauer seine Knechte und Mägde am Morgen mit Pferden und Pflug auf's Feld schickt, eine „Aegerte" umzufahren, und sie sollen ihm „d's Tüfels si" wenn sie am Abend nicht herunter sei; Jöggel brauche sich nicht zu rühmen, daß er eher angesäet gehabt habe als er. Der Befehl wird ausgeführt, aber wie? Die Rosse mögen nicht fahren, der Pflug muß deßhalb zu hoch gerichtet werden, es wird oben abgeschaufelt; die Mägde mögens nicht hacken; sie backelns ebenfalls nur oben ab; aber gepflügt ist am Abend das Stück und macht von Weitem nicht übeln Eindruck. Aber die Frucht ist nur ein armseliges schitteres Körnlein. Das zweite Mal gings schon besser; aber der Lehrer muß immer wieder von vorn anfangen; er hat stets „Aegerte". Also nicht zu viel vorgeben, Bauer, damit deine Diensten säuberlich vorwegnehmen können, sonst verlieren sie den Muth, haben keine rechte Arbeitsfreudigkeit, mögen den Acker nicht anschauen, verschweige ihn aufsuchen, werden mürrisch, lassen sich stoßen, ist ihnen alles nicht recht, und wenn du mit ihnen schimpfst, so lachen sie dich aus hinter deinem Rücken; anstatt willige treue Arbeiter hast du — Sklaven.

Du hast mich zu Grunde gerichtet,
Mein Liebchen, was willst du noch mehr;
Aber Sklavensinn zieht Sklavensinn.
Was ist denn zu thun?

Es muß ein den Verhältnissen entsprechend reduzirter Unterrichtsplan, erstellt werden, der wirklich verbindlich und nicht dazu da ist, den Lehrern das Schulhalten zu verleiden und sie zu Maschinen herabzudrücken. Der Standpunkt, den allein der Staat einnehmen kann und soll, ist der: Er leistet an alle Gemeinden einen gleichen Beitrag für die Schule (die 30000 Fr. Extrazulage für arme Gemeinden kommen hier nicht in Betracht), also hat er auch gleiche Gegenleistungen von ihnen zu beanspruchen; diese bestehen in der Vermittlung einer soliden Elementarbildung ihrer Jugend. Es ist ein ganz und gar haltloser Grundsatz, die, die von sich aus schöne Resultate erzielen, immerfort zu gängeln und zu bevormunden, und denen, die sich auf die Hintern stellen, zu sagen: Gut, wenn ihr in euren Schulen nicht vorwärts kommen wollt, so bleibt, wo ihr wollt, aber falls ihr weiter geht, so tanzt nach meiner Geige. Wer gutwillig etwas thut, dem wird befohlen, wer nichts thut, dem wird nicht befohlen. Wo bleibt da die Staatsraison? Nein, es muß auch in diesem wichtigen Zweige Grundsatz und Gleichheit sein. Der Staat bestimmt, weil Recht und Interesse ihn dazu zwingen, für alle Primarschulen ein vernünftiges Pensum, das absolvirt werden muß. So sagt z. B. der Staat: Ich verlange, daß jeder Schüler beim Austritt aus der Schule richtig und sinngemäß lesen, seine Gedanken richtig zu Papier bringen kann, und mit den 4 Spezies schnell und gut (auch die Dezimalbrüche könnten vielleicht noch aufgenommen werden und das Wesentlichste der gemeinen Brüche) zu manipuliren weiß. Was über dieses staatliche Pensum hinaus geht, geht den Staat im strengen Sinne nichts mehr an. Er schreibt vor, daß die Kinder 9 Jahre zur Schule

müssen, und es ist sein Wille, daß die Kinder neben dem obligatorischen Pensum noch andere nützliche Kenntnisse sich aneignen und seine Organe werden auch in diesem Sinne wirken, aber er ist nicht so thöricht, da befehlen zu wollen, wo man durch ein einfaches Sichrenitentverhalten seinen Befehl illusorisch machen kann und er ist sich bewußt, daß es neben seinem Willen noch einen zweiten gibt, den der souveränen Schulgemeinde. Daß dem verbindlichen Unterrichtsplan nachgekommen werde, darüber wachen die Schulinspektoren, aber nicht in der bequemen Weise wie bisher; sondern sie erscheinen mit Listen in der Hand. Jeder Schüler liest, jeder rechnet, schreibt und macht sein Aufsätzchen und jedes Note wird eingetragen. Auf diese Weise bekommen die Inspektionen einen greifbaren Werth und schließlich der Staat eine sichere Handhabe; statt des herrschenden Nebels kommt Klarheit in die Sache. Bleibt eine Schule hinter ihrer Aufgabe zurück, so kann nach Mitgabe der Inspektion leicht herausgefunden werden, wo der Fehler stecke. Jetzt können Zusammenstellungen gemacht werden, können Schulgemeinden, Kirchgemeinden, Aemter, Landestheile mit einander verglichen werden, können strebsame sich ausweisen, während renitente, die bisher zur Schande des Kantons gewirthschaftet, ad coram genommen werden können. Dem Lehrer wird's auch wohler; er sieht doch auch das Ziel vor sich zur Höhe des Berges und darf sich hie und da ein Momentchen umschauen auf den zurückgelegten Weg. Die Schulkommission ihrerseits ist im Stande, nöthigenfalls eine Vertheilung des Stoffes auf die verschiedenen Klassen vorzunehmen. Wir wären wieder Berner, die, was sie machen, auch recht machen. Es wäre so wohlthuend, eine Klasse vor sich zu haben, die im vollen und sichern Besitze eines Maßes von Kenntnissen wäre.

Aber und dann? Sollen wirklich die Leistungen unserer Primarschule auf dieses Minimum herabgedrückt werden? Bewahre Gott! Dieses Minimum, das übrigens gar nicht stabil zu sein braucht, muß sein, weiteres, Realien ꝛc., soll sein und der Staat soll den Gemeinden in Lehrmitteln ꝛc. mit Rath und That an die Hand gehen, aber zwingen zu dem oder jenem kann er sie nicht mehr. Es ist oben gesagt, daß die Gemeinde auch ihren Willen und fügen wir hinzu, auch ihre speziellen Bedürfnisse habe, anders der Städter, anders der Landbewohner, anders die industrielle und anders die ländliche Gegend. Ich habe natürlich hier keine besondere Berufsbildung, sondern nur so bestimmte Nüancen im Auge. Und gesetzt auch, es käme schließlich im Ganzen doch auf's jetzige Pensum, d. h. qualitativ, heraus, was ich glaube, so wäre doch der ungeheure Gewinn dabei, daß die Sache nicht von oben herab octroirt, sondern das Produkt freien Ermessens von Lehrer und Gemeinde wäre. Die Individualität des letztern, sowie seine Selbstbethätigung kämen auch wieder zur Geltung.

Möglich, daß man mir Recht gibt in Betreff der Schulen mit schwachen Leistungen; aber werden nicht die bessern Schulen mit einem geringen Minimum lahm gelegt? Gewiß nicht! Als ob von Pruntrut bis Mürren nichts Rechtes, nichts Ideales geschehe oder der Staat habe es hervorreglementirt und inspizirt. Das wäre eine ganz verkehrte Ansicht. Die Gemeinden mit vorzüglichen Schulen haben nicht gute Schulen, weil der Staat es befahl, sondern weil daselbst Opfersinn, Einsicht und Sinn für die allgemeinen Interessen vorhanden sind. Denkt euch diesen Opfersinn, diese Einsicht und dieses Gemeindeinteresse weg, und laßt den staatlichen Zwang stehen, so habt ihr in Thun gerade so schlechte Schulen, wie in der verknorzertsten Gemeinde des Kantons. Also ist es thörricht zu meinen, wenn der Staat nicht mehr befehle, was so wie so freiwillig gethan werde, so werde es nicht mehr gethan. Hieraus folgt denn auch, daß die Inspektoren hauptsächlich für die zurückgebliebenen Schulen mit mangelhafter Organisation da sind und diesen auf dem Nacken sitzen müssen.

Ob nicht bei dieser Einrichtung der Durchschnitt der Leistungen der Rekruten auf 10 statt 6—7 zu stehen käme und ob nicht auf diese Weise dem Bedürfniß der Fortbildungsschule wenigstens theilweise begegnet werden könnte!

Verhandlungen der Vorsteherschaft der Schulsynode.

Die Vorsteherschaft der Schulsynode versammelte sich am 1. März abhin in außerordentlicher Sitzung zur Behandlung der Lehrmittelfrage. Für diese war Hr. Inspektor Wyß zum Referenten bezeichnet worden. Hr. Wyß machte wesentlich Folgendes geltend. Unser Schulwesen leidet an drei Hauptmängeln: An ungenügender Lehrerbesoldung, an verkümmerter Schulzeit, namentlich im Sommer, und an lückenhafter Ausstattung mit Lehrmitteln. Die beiden ersten Punkte können nur auf dem Wege der Gesetzgebung und der Gesetzesrevision regulirt werden; im dritten dagegen haben die Behörden völlig freie Hand und es sollte deßhalb in der Lehrmittelfrage mit aller Energie vorgegangen werden. Wenn man aber näher auf dieses Thema eingeht, so findet man bald, daß mit der Frage der Lehrmittel die des Unterrichtsplanes sehr enge verbunden ist: Der Unterrichtsplan bildet die Grundlage, die Lehrmittel sind dazu die Ausführung. Eines bedingt das andere! Beispiele. Der obligatorische Unterrichtsplan schreibt für den römisch-katholischen Religionsunterricht den von Bischof Lachat genehmigten „Katechismus für die katholische Jugend des Bisthums Basel" vor, und zwar sogar für die erste Unterrichtsstufe. Dieser Katechismus enthält aber Lehren, die mit der neuen Bundesverfassung unverträglich sind, da sie zu Konfessionismus und Unduldsamkeit anleiten. Der Bearbeitung eines neuen Religionslehrmittels muß demnach die Vereinigung des Unterrichtsplans im Sinne der Bundesverfassung vorausgehen. Die elementaren Sprachbüchlein sind zu formell, zu abstrakt; der erste Fehler liegt in den Vorschriften des Unterrichtsplans, die deßhalb der Revision bedürfen. Aehnlich ist's im Rechnen. Der Unterrichtsplan verlangt für die drei ersten Halbjahre bloß das Zu- und Abzählen, während es zweckmäßiger wäre, mit Grube sofort alle 4 Zahloperationen neben einander zu üben. Ferner verlegt der Unterrichtsplan die gemeinen Brüche aufs 7. Schuljahr, die Dezimalbrüche auf das 8., und doch sollte sowohl aus formellen als materiellen Gründen der Dezimalbruch dem gemeinen Bruch vorgesetzt werden. Bezüglich der Realien sind auch principielle Aenderungen nothwendig. Geographie sollte reduzirt und die Geschichte auf Weltgeschichte ausgedehnt worden ꝛc. ꝛc. Item, will man in der Lehrmittelfrage klar und prinzipiell vorgehen, so muß die prinzipielle Bereinigung resp. Revision des Unterrichtsplans vorausgehen. Der Redner hielt inne und gewärtigte die Ansicht der übrigen Mitglieder. Die HH. Rüegg, König und Weingart stimmten der Anschauung des Referenten grundsätzlich bei und die Vorsteherschaft beschloß, es sei der Unterrichtsplan einer Revision zu unterwerfen, und zwar ausgesprochenermaßen im Sinne einer Reduktion des Stoffmaßes.

Hr. Referent fuhr fort und kam nun erst auf die Lehrmittelfrage. Er unterwarf zunächst die vorhandenen Lehrmittel einer scharfen Kritik und kam zum Schluß, daß nicht nur die Kinderbibel und das Mittelklassenlesebuch, über welche die Schulsynode bereits ihr Urtheil abgegeben, sondern auch die Fibel für's erste Schuljahr, das Elementarlesebüchlein für's 2. und 3. Schuljahr, das Oberklassenlesebuch und die obligatorischen Rechnungsbüchlein der Revision bedürftig seien. Als neu einzuführende Lehrmittel bezeichnet er: ein naturgeschichtliches Bilderwerk für die Mittelschule, wobei auf Schreibers Tafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht speziell aufmerksam gemacht wird; Sammlungen und Apparate zum Gebrauche bei den verschiedenen Zweigen des naturkundlichen Unterrichts für Oberschulen, wie solche im Kanton Zürich bestehen, und endlich

als wünschbar ein Realbuch für die Oberschulen. Bezüglich der Art der Erstellung von obl. Lehrmitteln wünscht er, daß von einer ständigen Lehrmittelkommission abgegangen würde und der Weg der freien Konkurrenz betreten werden möchte, wie er auch im Kanton Zürich bestehe.

Die allgemeine Diskussion zeigte, daß man mit dem Referenten so ziemlich allgemein einig ging bis auf seine Vorschläge einer gänzlichen Umgestaltung des sprachlichen Lehrmittels für die Elementarstufe (nämlich Fibel á la Kehr-Schlimbach, dann für's 2. und 3. Schuljahr ein reines deutsches Lesebuch für die Hand des Schülers und ein Leitfaden, enthaltend den Anschauungsunterricht und die formalen Sprachübungen, für die Hand des Lehrers), wo ganz andere, grundsätzlich abweichende Anschauungen sich ankündigten. Als jedoch auf Antrag des Hrn. Wyß die Besprechung der Fibel und des Lesebüchleins für's 2. und 3. Schuljahr auf eine spätere Sitzung verschoben worden war, kam man bezüglich der andern Punkte ziemlich leicht in's Reine. Man einigte sich einstimmig dahin, an die h. Erziehungsdirektion eine Eingabe zu richten und darin folgende Wünsche auszusprechen:

I. Die h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern möchte

1. die Erstellung eines Realbuches für die Oberklassen auf Grundlage früherer sachbezüglicher Verhandlungen an die Hand nehmen,
2. die Einführung eines naturkundlichen Bilderwerks, wie z. B. des Schreiber'schen, an unsern Mittelschulen ververlangen,
3. die nothwendigen Veranschaulichungsmittel und Apparate für den naturkundlichen Unterricht, wie solche z. B. im Kanton Zürich bestehen, für unsere Oberschulen obligatorisch erklären,
4. als Hülfsmittel für den geographischen Unterricht verlangen, und so weit nöthig neu erstellen lassen, für die Mittelschule: eine Wandkarte für den Kanton Bern; für die Oberschule: eine Karte der Schweiz, eine dito von Europa, die Planigloben und ein Globus;
5. für die Beschaffung von Turnplätzen und Turngeräthen verbindliche Vorschriften aufstellen;
6. die Revision des Mittelklassenlesebuches nach den Beschlüssen der Schulsynode von 1863 mit möglichster Beförderung zur Ausführung bringen.

II. Die h. Erziehungsdirektion möchte ferner für die Erstellung neuer und die Revision bereits bestehender Lehrmittel durch Ausschreibung bezüglicher Pläne und Preise jeweilen eine freie Konkurrenz eröffnen und von dem bisherigen Modus einer ständigen Lehrmittelkommission Umgang nehmen.

III. Die h. Erziehungsdirektion möchte endlich dafür sorgen, daß die obligatorischen Lehrmittel, womöglich unter Beihülfe des Staates, möglichst billig zu erhalten seien. —

Im Fernern beschloß die Vorsteherschaft, der h. Erziehungsdirektion auch von dem gefaßten Beschluß bezüglich Revision des Unterrichtsplanes Kenntniß zu geben um sie um ihre Zustimmung zu ersuchen. Sobald diese erfolgt ist, wird die Vorsteherschaft für die Revision des Lehrplanes Abänderungsanträge formuliren und dieselben dann der freien Diskussion der Lehrerschaft unterbreiten.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Auf fernere sechs Jahre wird zugesichert: 1) dem Progymnasium in Neuenstadt ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 7885, gleich dem bisherigen, 2) der Mädchensekundarschule in Neuenstadt grundsätzlich ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 3610, von welcher Summe aber nur so viel ausbezahlt werden soll, als zur Deckung der wirklichen Kosten des Unterrichts jeweilen durchaus nothwendig ist. — Die Eintheilung der Primarschulinspektoratskreise wird endgültig so festgestellt, wie sie gegenwärtig provisorisch besteht, und die Inspektorstellen der 10 ersten Kreise wegen Auslaufs der Amtsdauer ausgeschrieben. Die Besoldungen werden erst bei den Wahlen nach Mitgabe des ausgesetzten Kredits von Fr. 35,700 bestimmt werden.

— Hindelbank. Das Lehrerinnenseminar ist von schwerer Trauer heimgesucht worden. Freitag, den 5. März letzthin, starb nach zwanzigtägiger Krankheit Frau Pfarrer Grütter, die Gattin des Seminardirektors. Erst 40 Jahre zählend, von ihrem bisher so glücklichem Gatten als das Muster einer Gattin, von ihren 8, leider zum größten Theil noch unerzogenen Kindern als die beste Mutter, von den Seminaristinnen als mütterliche Freundin und Lehrerin, von allen die sie näher kannten, als ebenso bescheidene und menschenfreundliche, als feingebildete Frau geliebt und geachtet, hat sie eine Lücke hinterlassen, die tief und schmerzlich empfunden wird. Die Freundschaft und das gegenseitige Vertrauen, welches die Lehrkräfte des Seminars unter einander und mit den Schülerinnen verbindet, ist außer der sachkundigen und taktvollen Oberleitung namentlich auch ihrem Wirken als liebevolle und verständige Seminarhausmutter zu verdanken. Sie hat kräftig zum bisherigen Gedeihen der Anstalt beigetragen und sich gerechte Ansprüche auf öffentliche Anerkennung erworben. Möge ihr Geist fortwirken in dem Kreise, in welchem sie bisher als Licht und Wärme spendede Segensquelle so freundlich gewaltet und ihr gesegnetes Andenken recht Viele zu ähnlichen Streben ermuntern!

Heinrich Grunholzer.

Lebensbild eines Republikaners

von

Traugott Roller.

Von der Buchdruckerei Schiller & Comp. in Zürich werden dieser Tage Prospekte versandt, welche zur Subscription auf ein Buch einladen, das Zöglingen und Freunden Grunholzers hoch willkommen sein wird. Wir erlauben uns in erster Linie alle Unterzeichner der Beileidsadresse, wie alle Theilnehmer an der Grunholzer Feier vom 26. Oktober 1873, dann aber auch sämmtliche Vorstände von Lehrer- und Volksbibliotheken auf das Werk aufmerksam zu machen. Es hat länger auf sich warten lassen und ist umfangreicher geworden, als wir dachten, weil ein außerordentlich reichhaltiges Material an Tagebüchern, Briefen und verschiedenen Publikationen, wie Manuscripten zu verarbeiten war, was nach Inhalt und Form in der gewissenhaftesten Weise geschehen ist. So wahren uns in doppeltem Sinne Verdienst und Treue die Person, die wir als ein Mannesideal im Herzen tragen und deren Entwicklungsgeschichte mit allen charakteristischen Zügen uns ein liebes Studium sein wird. Das Werk zerfällt in drei Theile: I. Jugendzeit 1810 bis 1835; II. Lehr- und Wanderjahre 1835 bis 1847; III. Auf der Höhe 1847 bis 1873. Ein Anhang bringt ausgewählte Gedichte und die Grunholzer-Feier in Münchenbuchsee. Eine erste Lieferung soll schon nächste Woche zur Versendung kommen; die vierte und letzte wird im Juli erscheinen und auch das wohlgetroffene Bildniß Grunholzers enthalten. Das ganze Buch wird cca. 500 Seiten umfassen und bei schöner Ausstattung auf Fr. 7 zu stehen kommen. Leider wird dieser an und für sich billige Preis (der Verfasser bezieht kein Honorar) manchem armen Schulmeister und Familienvater zu hoch erscheinen. Wer aber in der Lage ist, werthvolle Bücher anzuschaffen, der vergesse nicht, daß eine möglichst große Betheiligung eine Ehrensache für den Kanton Bern sein muß. Vielseitig wurde dem Comite zur Grunholzer-Feier der Wunsch geäußert, er möchte für einen Denkstein oder eine Büste des Verewigten sorgen. Es ist dieß ein frommer Wunsch geblieben.

Vervollständigen wir Grunholzers Bild in unserem Geiste, so setzen wir ihm hunderte lebendiger Denkmäler und die „Spur von seinen Erdentagen" bleibt erhalten ewiglich. E. R.

Philologische Lehrstelle.

An der Sekundarschule in Langenthal (Progymnasium) ist durch Todesfall die Lehrstelle für alte Sprachen, Geschichte und Geographie erledigt worden und neu zu besetzen. Für die beiden letztern Fächer eventuell Aushilfe. Stundenzahl 28—30. Jährliche Besoldung Fr. 2500. Anmeldungen bis Ende März nimmt entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission Hr. Pfarrer Schaffroth.

Langenthal, den 9. März, 1875.

Das Sekretariat der Sekundarschulkommission.

Einwohner-Mädchenschule.

Die Einwohner-Mädchenschule in Bern beginnt Dienstag den 27. April nächsthin einen neuen Lehrkurs. Eltern und Vormünder, welche dieser Anstalt ihre Kinder anvertrauen wollen, werden ersucht, dieselben bis zum 31 März unter Vorweisung des Tauf- und Impfscheines und allfälliger Schulzeugnisse bei dem Kassier der Schule, Hrn. Gemeinderath Forster-Rommel, anschreiben zu lassen.

Zum Eintritt in die Kleinkinderschule ist das zurückgelegte 5., zum Eintritt in die Fortbildungsschule (Lehrerseminar) das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich.

Die Aufnahmsprüfung für Schülerinnen in die Elementar- und Sekundarabtheilung findet statt Samstags den 3. April, Vormittags von 9—11 Uhr, diejenige für die Fortbildungsschule Montags, den 26. April, Vormittags von 8 Uhr an, im Schulhause.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schulvorsteher Widmann, welcher auch sonst jede weitere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Bern, den 3. März 1875.

(B. 1208.) **Das Schulsekretariat.**

Examenblätter

hübsch ausgestattet in Blaudruck, mit glattem festem Papier, in verschiedenen Liniaturen, per Dutzend à 30 Ct. empfiehlt

E. Stämpfli.
Buch- und Papierhandlung in Thun.

NB. Im Besitze einer eigenen Druckerei ist es mir möglich geworden, die Qualität zu verbessern.

Zum Verkaufen.

„Schlossers Weltgeschichte", neu, noch unaufgeschnitten, 10 Fr. unterm Ankaufspreis.

Sich zu melden beim Beauftragten:

Joh. Kurz, Lehrer in Uetendorf.

Kreissynode Aarberg

Samstag den 20. März, Morgens 9 Uhr, in Aarberg.

Traktanden:

1. Freie Arbeit.
2. Heinrich von Luzern oder: „Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht." Vaterländisches Trauerspiel von Joh. Rufer.
3. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Kreissynode Signau

Sitzung, Samstag den 27. März, Morgens 9 Uhr, im Saale des Sekundarschulhauses in Langnau.

Traktanden.

1 „Welches sind die häufigsten Disziplinarfehler der Schüler und wie kann man denselben am wirksamsten entgegentreten?"
2. Besprechung der Rechnungsmethode nach P. Reinhard.
3. Vortrag über das Eisen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Thun

Mittwoch, den 17. März 1875, Morgens 9 Uhr, im Rathhause zu Thun.

Zusammenkunft

der 28. Promotion in Münsingen

Gasthof zum Ochsen,

Sonntags den 18. April 1875.

Von verschiedenen Klassengenossen wurde Unterzeichneter aufgefordert, auf diesen Frühling eine Zusammenkunft zu veranstalten. Erwartend, recht viele Angehörige unserer Promotion in Münsingen begrüßen zu können, gewärtige ich bis Ende März die bezüglichen Anzeigen derjenigen, welche der Zusammenkunft beizuwohnen gedenken.

J. F. Stalder, Lehrer in Münsingen.

Als passende Geschenke für Schulprämien empfehle bestens:
Schreibzeuge in Holz, Bronce oder Carton,
Necessaires, Nähkissen solid in reicher Auswahl.
Bernergesangbücher 1–4stimmig von 1—5 Fr.
Confirmandenbüchlein von Gouthier (45 Ct. roh 20).
Gerock, Palmblätter zu Fr. 3. 75 und 6. 30 u. v. a. m. billig.
Bern, den 11. März 1875.

J. Kißling-Läderach,
Gerechtigkeitsgasse 98.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Boden (Adelboden)	gem. Schule	64	450	3. April.
Innerschwand (Adelboden)	Unterschule	45	450	„
Kandersteg (Kandergrund)	„	44	450	„
Achseten (Frutigen)	gem. Schule	44	450	„
Kanderbrügg „	„ „	70	500	„
Reinisch „	Unterschule	60	450	„
Rinderwald-Ladholz	Wechselschule	50	450	„
Gempelen-Kratzern	„	28	450	„
Frutigen	II. Klasse	50	450	„
Reichenbach	Oberschule	50	450	„
Kienthal (Reichenbach)	gem. Schule	46	450	„
Aeschi	Oberschule	45	450	„
Wyler (Innertkirchen)	gem. Schule	67	450	„
Nessenthal-Käppeli	„ „	43	500	„
Meiringen	II. Klasse	55	550	„
Zaun (Meiringen)	gem. Schule	37	450	„
Kienholz (Brienz)	Oberschule	50	500	„
Habkern	III. Klasse	23	450	„
Waldegg (St. Beatenberg)	gem. Schule	67	450	„
Gsteigwyler (Gsteig)	Oberschule	64	550	„
	2. Kreis.			
Erlenbach	gemein. Oberschule	40	750	20. März.
„	I. Klasse	60	580	„
Bissen (Saanen)	gem. Schule	60	600	2. April.
Gruben „	„ „	50	450	„
Ebnit „	„ „	35	440	„
Saanen	IV. Klasse	55	450	„
Oberlangenegg	Oberschule	30	550	„
„	Unterschule	30	450	„
Inner-Eriz (Schwarzenegg)	„	40	450	„
Schwenden (Diemtigen)	gem. Schule	50	450	„
Oberstocken (Reutigen)	„ „	60	450	„
Forst (Amsoldingen)	„ „	60	450	„
	3. Kreis.			
Kröschenbrunnen (Trub)	Oberklasse	40	450	4. April.
Trub	„	50	500	„
Kröschenbrunnen „	Unterschule	50	450	„
Fankhaus „	Oberschule	45	450	„
Brandösch „	gem. Schule	65	450	„
Steinbach (Trubschachen)	„ „	55	450	8. April.
Linden im Kurzenberg	obere Mittelklasse	80	450	„
Münsingen	IV. Klasse	55	520	20. März.
	4. Kreis.			
Stettlen	Mittelklasse	50	530	10. April.
Ittigen (Bolligen)	„ (neu)	55	500	„
	5. Kreis.			
Kramershaus	Mittelklasse	60	500	4. April.
Thal bei Trachselwald	Unterschule	65	450	„
Burgdorf	III. Klasse a.	60	1300	22. März.
	6. Kreis.			
Langenthal	Elementarkl. B.	50—60	1000	25. März.
Bätterkinden	Mittelkl. (neu)	50	650	3. April.
Bleienbach	untere Mittelkl.	50	480	„
Rohrbach	obere Mittelkl.	70	500	„
	8. Kreis.			
Worben (Bürglen)	Unterschule	40	450	28. März.
Scheuren (Gottstadt	„	35	450	„
Vorimholz	„	40	500	„
Müntschemier (Ins)	Oberschule	60	800	2. April.
Pieterlen	Mittelklasse	50	700	„
Lyß	Poral.-Mittelkl. B.	60	1000	„
Rüthi bei Büren	Mittelklasse	50	650	3. April.
Kappelen bei Aarberg	Oberklasse	50	600	„

Sekundarschulen.

Langenthal (Progymnasium) 1. Lehrstelle für alte Sprachen, Geschichte und Geographie. Besoldung: Fr. 2500. Anmeldungstermin 31. März.

Sumiswald. Die beiden Lehrerstellen durch Ablauf der Amtsdauer mit je Fr. 1900 und die Stelle der Arbeitslehrerin mit Fr. 100 Besoldung. Anmeldungstermin bis 31. März.

Anmerk. Die Mittelklasse in Stettlen und die Unterschule in Innerschwand sind für Lehrerinnen.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82a, in Bern.